

„Wir bleiben dran!“

Zwei Jahre Initiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“



Am 20.02.2013 hat NRW Arbeitsminister Guntram Schneider die Landesinitiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ gestartet. Oberstes Ziel der Initiative ist es, die weitere Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse in NRW einzudämmen. Kernthemen sind Minijob, Leiharbeit und faire Löhne. Zentrale Bausteine der Initiative in den vergangenen beiden Jahren waren Gesetzesinitiativen, Modellprojekte, Studien und Informationen zur Situation der Beschäftigten in Minijobs und Leiharbeit sowie zu fairen Löhnen. Zeit also, eine erste Bilanz zu ziehen. Wir sprachen mit Minister Guntram Schneider über die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen und die weiteren Perspektiven der Landesinitiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“.

G.I.B.: Herr Minister, Sie haben vor zwei Jahren die Initiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ mit dem Ziel gestartet, Nordrhein-Westfalen zum Land der fairen Arbeit zu machen. Wie viel „fairer“ ist Arbeiten denn jetzt in NRW geworden?

Minister Guntram Schneider: Vorab: Nordrhein-Westfalen war immer ein Land der fairen Arbeit, denn wir sind das Land der Mitbestimmung, und Mitbestimmung ist eine wesentliche Grundlage für die faire Gestaltung von Arbeitsverhältnissen und Einkommen. Dennoch ist die Zahl derer, die im Niedriglohnbereich arbeiten, auch in den letzten zwei Jahren weiter angestiegen, und obwohl wir bei der Leiharbeit einen leichten Rückgang zu verzeichnen haben, hat die Zahl der prekären Arbeitsverhältnisse insgesamt zugenommen. Doch wir haben konkrete Unterstützungsangebote für Bürgerinnen und Bürger wie etwa die Hotline „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ aufgebaut und wir haben auf bundespolitischer und bundesgesetzlicher Ebene wichtige Debatten angestoßen. Mit der

von uns in Auftrag gegebenen Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung zur Analyse der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse haben wir als erstes Bundesland die Missachtung von Arbeitsrechten bei Beschäftigten mit Minijobs an die Öffentlichkeit gebracht und gleichzeitig konkrete Ansätze zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse aufgezeigt. Positiv zu bewerten sind darüber hinaus die Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrags im Gastgewerbe NRW und vor allem das Mindestlohngesetz. Großen Handlungsbedarf gibt es jedoch nach wie vor bei den Minijobs und bei den Scheinwerkverträgen, beispielsweise in der Fleischindustrie.

G.I.B.: Die Arbeitgeberverbände in NRW hatten die Initiative anfangs abgelehnt mit der Begründung, der Standort NRW würde schlecht geredet. Sie selbst besuchen viele Unternehmen und sprechen vor Ort mit Arbeitgebern. Ist diese Verbandshaltung wirklich repräsentativ für Arbeitgeber in NRW?

Minister Guntram Schneider: Nein, das kann ich nicht bestätigen. Die erste, etwas pauschale Abwehrhaltung der Arbeitgeberverbände entspricht dem üblichen Ritual, das soll es bei anderer Gelegenheit auch aufseiten der Gewerkschaften geben. Entsprechende Reaktionen sollten wir nicht überbewerten. Wir dürfen nicht vergessen, dass auch Unternehmer wie etwa Willy Hesse, der langjährige Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages, Botschafter unserer Landesinitiative sind. Das zeigt, dass die Reaktion auf der Unternehmenseite durchaus unterschiedlich war. Tatsächlich machen viele Unternehmensvertreter mit, doch da hier oft auch unterschiedliche Interessen aufeinander stoßen, engagiert sich mitunter die eine oder andere Seite nicht sehr stark. Doch faire und gute Arbeit liegt auch im Interesse der Unternehmen selbst.

G.I.B.: Sie sprachen es bereits an: Mit dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn wurde ein erster Schritt hin zu fairer Arbeit getan. Sie haben diese Forderung immer unterstützt. Was tun Sie jetzt, damit der Mindestlohn in NRW tatsächlich fair und korrekt umgesetzt wird?

Minister Guntram Schneider: Das ist eine berechtigte Frage, denn wenn etwas im Gesetzblatt steht, ist es damit noch längst nicht realisiert. Nach meinen Erfahrungen wird die Umsetzung des Mindestlohns in der Praxis zumindest genauso schwer werden wie die Durchsetzung des Gesetzes selbst. Wir wollen hier sehr eng mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten. Die von uns eingerichtete Hotline zum Thema „Faire Arbeit“ wird aktuell zum Thema „Mindestlohn“ intensiv genutzt. Jede Woche gehen hier rund 70 Anrufe ein, wobei beim Mindestlohn zwei Themen im Vordergrund stehen: Zum einen wollen sich Beschäftigte darüber informieren, ob der Mindestlohn auch für sie gilt, und zum anderen wünschen sie sich Hinweise, wie sich eine Umgehung des Mindestlohns durch die Arbeitgeber verhindern lässt.

Darüber hinaus – aber das ist noch in Arbeit – streben wir eine Zusammenarbeit mit der „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ an, die beim Zoll angesiedelt und für die Einhaltung des Mindestlohngesetzes zuständig ist. Wir wollen eine Kooperation zwischen dem Zoll und

Nordrhein-Westfalen war immer ein Land der fairen Arbeit, denn wir sind das Land der Mitbestimmung.

unserem Arbeitsschutz herbeiführen, der Zugriff auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitszeit hat. Denn: Legt man beides, Einkommen und Arbeitszeit, übereinander, weiß man in etwa, ob die Zahlung von mindestens 8 Euro 50 pro Stunde tatsächlich eingehalten wird – und das ist unser Ziel.

G.I.B.: Haben Sie bei der Kontrolle bestimmte Branchen im Fokus? Wir denken dabei etwa an das für Schwarzarbeit anfällige Baugewerbe oder die Fleischwirtschaft.

Minister Guntram Schneider: Ich will keine Branche oder gar einen Betrieb in die Ecke stellen, aber es ist bekannt, dass im Baugewerbe viele Versuche zur Umgehung des Mindestlohns gestartet werden, ebenso im privaten Dienstleistungssektor wie der Gastronomie

oder auch im Handel. Da werden wir schon genau hinschauen müssen. In den großen Industriebetrieben hingegen ist die Zahlung des Mindestlohns gesichert, weil wir dort ein funktionierendes Tarifvertragssystem sowie engagierte Betriebsräte haben. Doch die absolute Mehrheit der Beschäftigten arbeitet in Betrieben, in denen es keinen Betriebsrat gibt. Also kann man sich hier auch nicht stellvertretend auf die Betriebsräte verlassen. Deshalb hat der Staat hier eine Aufgabe. Er muss darauf achten, dass Gesetze eingehalten werden, und wenn dies nicht geschieht, muss es auch Sanktionen geben. Sonst könnten wir auch die Straßenverkehrsordnung abschaffen, mit Folgen, die sich keiner wünscht.

Natürlich kann ich beim Aufbau einer Raupe auf dem Kirmesplatz nicht erwarten, dass Beschäftigte nach zehn Stunden sagen: Wir bauen nicht weiter auf. Das wäre wirklichkeitsfremd.

G.I.B.: Die Unionsparteien und Arbeitgeberverbände bezeichnen den Mindestlohn als „Bürokratiemonster“ und fordern vehement Nachbesserungen, zum Beispiel bei der Stundenaufzeichnungspflicht. Was sagen Sie zu diesen Vorwürfen?

Minister Guntram Schneider: Ich kann mir, offen gestanden, überhaupt kein ordentlich geführtes Unternehmen vorstellen, in dem Arbeitszeiten nicht aufgezeichnet werden, zumal sie ja auch Grundlage für die Entgeltfindung sind. Im Übrigen ist die Aufzeichnung relativ einfach, da braucht man nur Papier und Bleistift. Kurzum: Die „Argumente“ sind zum Teil an den Haaren herbeigezogen. Außerdem ist die Bundesarbeitsministerin gerade dabei, die entsprechenden Regelungen unbürokratisch zu gestalten. Wir selbst leisten ja auch einen Beitrag zur Vereinfachung, indem wir zum Beispiel Erleichterungen für das Schaustellergewerbe durchgesetzt haben, einem Saisongewerbe, in dem Beschäftigte auch über die zehn Stunden

hinaus arbeiten können. Natürlich kann ich beim Aufbau einer Raupe auf dem Kirmesplatz nicht erwarten, dass Beschäftigte nach zehn Stunden sagen: Wir bauen nicht weiter auf. Das wäre wirklichkeitsfremd. Dass aber auch hier die Aufzeichnungspflicht unkompliziert einhaltbar ist, sagen uns die Verbände der Schausteller selbst, und mit der Zahlung von 8 Euro 50 als Mindestlohn hat das Gewerbe nach meiner Kenntnis sowieso keine Probleme.

G.I.B.: Für ein Zwischenfazit hinsichtlich der Konsequenzen des gesetzlichen Mindestlohns ist es jetzt noch zu früh, aber dennoch die Frage: Gibt es Anzeichen, dass sich die Szenarien des ifo-Instituts oder des Instituts Zukunft der Arbeit, die den Verlust von hunderttausenden Jobs an die Wand malten, bewahrheiten könnten?

Minister Guntram Schneider: Ich halte mich hinsichtlich der Prognosen an offizielle Stellen. Bis jetzt hat die Bundesagentur für Arbeit immer mitgeteilt, dass durch den Mindestlohn keine Arbeitsplätze gefährdet werden und Heinrich Alt, Vorstandsmitglied der BA, hat die Berechnungen etwa des ifo-Instituts auch als „Horrorprognose“ abgeurteilt. Volkswirtschaftlich betrachtet ließe sich sogar sagen, dass über den Mindestlohn die Binnennachfrage gestärkt wird und so Arbeitsplätze sicherer gemacht werden können. Doch so weit will ich gar nicht gehen. Aber es ist eine Mär zu erklären, dass hier in einem nennenswerten Ausmaß Arbeitsplätze gefährdet werden. Dem ist nicht so.

Im Übrigen muss man sagen: Wenn Arbeitsplätze, die ja in Konkurrenz zueinander stehen, durch Lohndumping sicher gemacht werden sollen, dann hat das mit Marktwirtschaft wenig zu tun. Alle Ordo-Liberalen müssten sich eigentlich mit Abscheu von dieser Argumentation verabschieden. Im Kapitalismus ist es nun mal so, dass Marktteilnehmer auch aus dem Markt ausscheiden können, und wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, 8 Euro 50 pro Stunde zu bezahlen, dann steht ihm genau dieser Weg offen. 8 Euro 50, das ist ja nicht luxuriös! Das sind gerade mal SGB II-Regelleistungen de luxe. Das sind rund 1.500 Euro bezogen auf eine 40-Stunden-Woche und das muss

wirklich die absolute Untergrenze sein. Einkommen darunter sind in dieser hochentwickelten Wirtschaft mit ihrer enorm hohen Produktivität nicht akzeptabel.

G.I.B.: Jetzt ist der allgemeine Mindestlohn aber nicht immer ein fairer Lohn. Doch Sie fordern in Ihrer Initiative „faire Löhne“ für die Menschen in NRW. Was meinen Sie damit und wie wollen Sie das durchsetzen?

Minister Guntram Schneider: Tatsächlich haben wir bei denjenigen, die lediglich einen Mindestlohn beziehen, das Thema Aufstockung zu beachten. Besagte 1.500 Euro monatlich für jemanden, der voll erwerbstätig ist und zwei Kinder zu versorgen hat – das ist schon verdammt eng. Damit liegt sein oder ihr Einkommen – wenn man Miete und Heizung mit einrechnet – in etwa auf dem Niveau eines vergleichbaren Hartz IV-Empfängers. Wenn sich aber, frei nach Helmut Kohl, Leistung auch immer lohnen muss, dann heißt das: Die Löhne sind zu niedrig! Das gilt insbesondere für Beschäftigte im Niedriglohnssektor, das sind in Nordrhein-Westfalen mittlerweile rund 20 Prozent aller Erwerbstätigen!

Deshalb zielt die Forderung nach fairen Löhnen in unserer Initiative auf ein besseres Funktionieren des Tarifvertragssystems. Den Mindestlohn als Alternative zu sehen wäre ein Missverständnis. Für mich ist das Tarifvertragssystem mit seiner Tarifautonomie geradezu heilig. Wir brauchen mehr Einfluss für die Gewerkschaften über einen höheren Organisationsgrad sowie mehr tarifgebundene Unternehmen, um über Verhandlungen auskömmliche Einkommen herbeizuführen. Die weißen Flecken in der Tariflandkarte müssen minimiert werden, und das geht auch, wie viele Beispiele in Nordrhein-Westfalen zeigen. Ich habe jetzt gerade mit Freude gesehen, wie die Gewerkschaft Verdi unter schwierigen Bedingungen die Organisationsgrade beim Sicherheitspersonal auf dem Düsseldorfer Flughafen gesteigert hat. Das Ergebnis war ein ordentlicher Tarifvertrag. Damit das zur Selbstverständlichkeit wird, muss die Einsicht reifen, dass die Werbung von Mitgliedern kein unpolitisches Geschäft ist, sondern im Grunde das Politischste, was man in einer Gewerkschaft machen kann.

G.I.B.: Ein Thema der Initiative sind die Minijobs. Sie sagen, Sie wollen die Minijobs nicht abschaffen sondern zivilisieren. Was bedeutet das konkret?

Minister Guntram Schneider: Das bedeutet zunächst einmal, dass die Menschen, die einen Minijob haben, auch ihre Rechte einfordern müssen, doch davon sind wir weit entfernt. Minijobber haben – natürlich im-

Wenn Arbeitsplätze, die ja in Konkurrenz zueinander stehen, durch Lohndumping sicher gemacht werden sollen, dann hat das mit Marktwirtschaft wenig zu tun.

mer anteilig – einen Anspruch etwa auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie auf bezahlten Urlaub, doch die von uns in Auftrag gegebene RWI-Studie zeigt, dass Minijobber über diese ihnen zustehenden Leistungen nicht informiert sind oder diese Leistungen aufgrund ihres geringen Arbeitsmarktwerts nicht in Anspruch nehmen. Da setzen wir an. Wir wollen, dass möglichst alle Minijobber von ihren Rechten Gebrauch machen.

Darüber hinaus bemühen wir uns gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, Unternehmen darüber zu informieren, dass die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse dem Unternehmen auch große Vorteile bringen kann, weil sich so die Produktivität steigern lässt. Das haben wir in Dortmund, einer Stadt, in der es etwa 60.000 Minijobs gibt – 60.000! In einer Stadt! – mittlerweile in mehr als tausend Fällen nachweisen können.

Es stimmt schon: Wir wollen Minijobs nicht verbieten. Schon deswegen nicht, weil auch viele betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerne einen solchen Job ausüben, wenn auch oft gezwungenermaßen. In diesen Familien kommt der Vater von der Schicht und passt auf die Kinder auf, während die Mutter beim Discounter im Rahmen ihres Minijobs die Regale auffüllt. Mit ihrem Geld wird dann die Rate für

das Mittelklasseauto gezahlt oder anteilig die Miete. Dass Minijobs im Einzelfall und eine Zeit lang nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Beschäftigte attraktiv sein können, müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Andererseits können wir nicht ignorieren, dass wir mittlerweile bundesweit bereits fast sieben Millionen Minijobs haben. Aus dieser Entwicklung ergibt sich ein ernsthaftes Problem bei der Finanzierung unserer Sozialversicherungssysteme. Zuversicht-

anderen Industriezweigen 15 bis 20 Prozent der Belegschaft als Werkvertragsler tätig. Das ist nicht akzeptabel. In den nächsten Monaten wird die Bundesarbeitsministerin ihren Gesetzentwurf zum Thema Leiharbeit und Werkverträge vorlegen und dann werden wir sehen, was man da verabredet hat. Die Festlegungen in der Koalitionsvereinbarung sind doch sehr vage.

Deshalb setze ich auch und gerade bei der Leiharbeit auf die Tarifpolitik. Wir haben ja mittlerweile tariflich gute Regelungen für die Leiharbeit, die weit über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen. Obwohl hier – mit Verlaub – die Gewerkschaften nach meiner Meinung einen Fehler gemacht haben. Sie waren der Auffassung, dass über Tarife mit den Verleihfirmen die Probleme gelöst werden können. Dazu folgende Bemerkung: Ich habe mal in einer früheren Phase meines Arbeitslebens den Versuch unternommen, Leiharbeiter nicht in den entleihenden, sondern in den verleihenden Betrieben für die Gewerkschaft zu gewinnen. Das war zugegebenermaßen nicht immer erfolgreich, weil man sie nicht zu fassen bekam. Es kommt also darauf an, nicht nur bei den Verleihern, sondern auch in den entleihenden Unternehmen tarifvertraglich aktiv zu werden. Ich glaube, dieser Weg ist erfolgreicher. Auch einige andere Dinge müssen wir in diesem Handlungsfeld noch in Ordnung bringen. So brauchen wir mehr Informations- und Beteiligungsrechte für die Betriebsräte in den entleihenden Unternehmen und wir müssen das Synchronisationsverbot wieder einführen, ein ganz wichtiger Punkt.

G.I.B.: Die Arbeitgeber haben bereits im vergangenen Jahr massiven Widerstand gegen Ihre Pläne angekündigt; sie wollen eine stärkere Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen in jedem Fall verhindern. Auch die großen Zeitarbeitsverbände protestieren vehement. Wie realistisch sind Ihre Forderungen angesichts dieses enormen Widerstands?

Minister Guntram Schneider: Der Widerstand ist in der Tat massiv, weil – neben der Befristung ohne einen Sachgrund – Leiharbeit und Werkverträge wichtige Räder im Getriebe der Arbeitsmarktpolitik von Unternehmen und ihrer Verbände sind. Auch hier wird

Ich habe jetzt gerade mit Freude gesehen, wie die Gewerkschaft ver.di unter schwierigen Bedingungen die Organisationsgrade beim Sicherheitspersonal auf dem Düsseldorfer Flughafen gesteigert hat.

lich stimmt mich jedoch, dass seit Anfang des Jahres die Zahl der Minijobs leicht zurückgegangen ist. Das könnte eine Folge des Mindestlohns sein.

G.I.B.: Neben Mindestlohn und Minijobs umfasst die Landesinitiative einen dritten Themenbereich: Leiharbeit und Werkverträge. Sie haben von den renommierten Professoren Schüren und Brors ein umfassendes Gutachten erarbeiten lassen und vor einem Jahr in Berlin konkrete Vorschläge zur Neuregelung von Leiharbeit und Werkverträgen vorgelegt. Was sind Ihre Kernforderungen?

Minister Guntram Schneider: Kernforderung ist, in Fällen illegaler Überlassung von Beschäftigten durch Scheinwerkverträge die Beweislast umzukehren, damit also nicht mehr der betroffene Beschäftigte, sondern das Unternehmen den Nachweis führen muss, dass keine Direktionsgewalt gegenüber dem Werkvertragsler ausgeübt wird. Der Betriebsinhaber müsste also belegen, dass es sich tatsächlich um einen Werkvertrag mit einer Fremdfirma oder einem Selbstständigen handelt. Das wird zu einer sinkenden Zahl an Werkverträgen führen und das ist auch gut so, denn mittlerweile sind nicht nur in der Fleischindustrie, sondern auch in

von den Arbeitgeberverbänden wieder mal gleich das Ende der Marktwirtschaft heraufbeschworen, genauso wie aktuell bei der Diskussion um die Neuregelung der Erbschaftssteuer. Da macht der amtierende Bundesinnenminister mal einen diskussionswürdigen Vorschlag und schon schreit der Vorsitzende einer Oppositionspartei im nordrhein-westfälischen Landtag, das wäre – wörtlich! – die „Kernschmelze der Marktwirtschaft“ in Deutschland. Nein, das sind alles maßlose Übertreibungen, das ist absurd. Insofern hoffe ich, dass auch die Arbeitgeber und ihre Verbände noch rechtzeitig zur Einsicht kommen, dass die geplanten Regulierungen letztlich auch in ihrem eigenen Interesse liegen.

G.I.B.: Was machen Sie – über Bestrebungen zur Einführung des Synchronisationsverbots hinaus – in NRW, um Leiharbeit fair zu gestalten und den Missbrauch von Werkverträgen zu verhindern? Wir denken dabei vor allem an die Auswüchse in der Fleischindustrie, die in Ostwestfalen-Lippe bekannt geworden sind.

Minister Guntram Schneider: Die Situation der Beschäftigten in der Fleischindustrie ist in der Tat weiterhin problematisch. Zwar hat der 2014 tarifvertraglich festgelegte Mindestlohn in der Branche, für den ich mich sehr eingesetzt habe, einige Verbesserungen mit sich gebracht, aber die dauerhafte Vergabe von Werkverträgen ist in dieser Branche zur gängigen Praxis geworden. Doch wir haben auch in Nordrhein-Westfalen fair agierende Fleischereibetriebe wie zum Beispiel die der EDEKA-Gruppe angeschlossene Rasting GmbH. Ich habe mir den Betrieb selbst angesehen: Da gibt es nicht einen einzigen Werkvertrag – und dennoch verdienen sie dort gutes Geld!

Im Mittelpunkt unserer Überlegungen steht neben der Einführung des Synchronisationsverbots das Thema „equal pay“. Nach einer Übergangszeit, über deren Länge man vortrefflich diskutieren kann, muss es in der Leiharbeit spätestens nach neun Monaten equal pay, also gleiches Geld für gleiche Arbeit, geben. Für befristet Beschäftigte in der Leiharbeit muss es vom ersten Tag an equal pay geben. So stellen wir uns das vor und so fordert es auch die EU-Richtlinie zur Leiharbeit. Das ist der entscheidende Punkt. Wir haben ja in Nordrhein-Westfa-

len auch Verleiher, die sich fair verhalten. Das beste Beispiel dafür ist START-Zeitarbeit, eine Vorzeigefirma, aus meiner Sicht. Es ist ja nicht gesagt, dass Geld erst verdient werden kann durch unfaires Verhalten. Im Gegenteil! Ausbildung und Qualifizierung – auch in der Leiharbeit – erhöhen die Identifikation mit dem Betrieb und damit die Bindung an das Unternehmen, und das kann nur im Interesse der Unternehmen sein.

Übrigens werden zukünftig, davon bin ich überzeugt, die Löhne in modernen Unternehmen – ich rede jetzt nicht von einfachen Dienstleistungstätigkeiten – nicht mehr die entscheidende Rolle spielen. In der Automobilindustrie liegt schon heute in der Finalproduktion der Anteil der Lohnkosten an den Gesamtkosten nur noch bei 13 Prozent. So wie hier wird in vielen Branchen der Zugriff auf Rohstoffe, werden Energiekosten sowie die Entwicklung der Produktivität über Qua-

Da macht der Bundesinnenminister mal einen diskussionswürdigen Vorschlag und schon schreit der Vorsitzende einer Oppositionspartei im NRW-Landtag, das wäre die „Kernschmelze der Marktwirtschaft“ in Deutschland.

lifizierung und Ausbildung viel wichtiger sein als das vergleichsweise primitive Einsparen von Lohnkosten. Es gibt auch kein Beispiel dafür, dass man über diesen Weg ein Unternehmen langfristig retten kann. Sicher, wer seinen Beschäftigten 20 Prozent Einkommen wegnimmt, kann betriebswirtschaftlich ein kurzfristiges Hoch verzeichnen, aber das löst in keiner Weise strukturelle Probleme, die meistens für Krise und Untergang eines Unternehmens entscheidend sind.

G.I.B.: Eine grundsätzliche Frage: Die Zahl der Erwerbstätigen ist so hoch wie nie, auch neue Vollzeitarbeitsplätze entstehen, gleichzeitig besteht Fachkräfte-,

aber auch allgemein Arbeitskräftemangel. Vor diesem Hintergrund haben Beschäftigte doch Wahlmöglichkeiten: Wer einen Minijob hat, eine Leiharbeit oder wenig Geld verdient und das ändern möchte, sucht sich eben einen anderen Arbeitgeber. Der „unfaire“ Arbeitgeber bleibt also auf der Strecke. Nach diesem Szenario regelt das der Markt allein. Braucht es unter diesen Rahmenbedingungen überhaupt noch die Politik?

Minister Guntram Schneider: Das ist eine sehr theoretische Überlegung. Ich glaube, es braucht die Politik und es braucht vor allem auch die Gewerkschaften. Zwar gibt es, insofern haben Sie Recht, auch in der Industrie einen Zuwachs an Arbeitsplätzen, aber die Zahl der Arbeitsstunden ist relativ gleich geblieben, und wenn man sich die Verfasstheit der neu geschaffenen Arbeitsplätze ansieht, dann kommt man schon ins Grübeln. Viele der neu geschaffenen Arbeitsverhältnisse sind Leiharbeitsverhältnisse und Werkverträge, sind im Niedriglohnsektor angesiedelt oder nur befristet. Das ist vor allem ein Problem jüngerer Menschen, unabhängig von deren Qualifikation. Man kann es nicht oft genug wiederholen: Sozial ist nicht, was Arbeit schafft, gleich welcher Art, sondern sozial ist, was gute Arbeit schafft. Nach diesem Grundsatz ist ein großer Teil auch der neu geschaffenen unbefristeten Arbeitsverhältnisse prekär. Hinzu kommt,

Sozial ist nicht, was Arbeit schafft, gleich welcher Art, sondern sozial ist, was gute Arbeit schafft. Nach diesem Grundsatz ist ein großer Teil auch der neu geschaffenen unbefristeten Arbeitsverhältnisse prekär.

dass die Zahl der Menschen, die mehrere Arbeitsverhältnisse haben, um über die Runden zu kommen, zunimmt. Das sind mittlerweile bundesweit bereits etwa 2,3 Millionen Menschen. In den USA lässt sich beobachten, wie diese „working poor“ morgens an der Kreuzung versuchen, Frühstückspakete zu verkaufen, und wenn die Entwicklung so weitergeht, reißt das

eines Tages auch bei uns ein. Aber das ist nicht unser Entwicklungsmodell, sondern wir halten daran fest, dass jemand von einem Arbeitsvertrag vernünftig leben können muss. Das ist unser Ziel.

G.I.B.: In der neuen ESF-Förderphase ist der von Ihnen angesprochene Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung ein zentrales Thema. Dabei geht es ähnlich wie bei der Initiative „Faire Arbeit“ auch um die Frage der „Gerechtigkeit“. Welche Verbindungen sehen Sie zwischen der Initiative „Faire Arbeit“ und dem Thema „Armutsbekämpfung“?

Minister Guntram Schneider: Selbstverständlich gibt es da Schnittmengen, allein deshalb, weil unfaire Arbeit in Form eines geringen Einkommens eine wichtige Ursache für Armut ist. Bei uns leben zunehmend Menschen, die nach den OECD-Kriterien arm sind, obwohl sie Vollzeit arbeiten gehen. Deshalb haben wir auch den ESF in einem erheblichen Ausmaß umgestellt. Fast 30 Prozent des Budgets dienen jetzt der Armutsbekämpfung. In unserer Gesellschaft haben wir auf der einen Seite immer mehr Menschen, die Probleme haben, mit ihrem Geld klarzukommen, auf der anderen Seite wächst die Zahl der Menschen, denen es gut bis sehr gut geht. Aber eine Regierung ist für alle da. Sie kann nicht nur eine Regierung der Entrechteten und Enterbten sein, aber sie muss, wenn Sozialstaatlichkeit gewährleistet bleiben soll, auch und gerade antreten, um Armut zu bekämpfen. Ein entscheidender Faktor dabei, wenn auch nicht der einzige, ist die Bildung. In Nordrhein-Westfalen haben wir etwa 300.000 Langzeitarbeitslose, davon haben 60 Prozent keinen Berufsabschluss. Ihnen stehen gerade mal – mit fallender Tendenz – 13 Prozent der Arbeitsplätze gegenüber, die ohne besondere Qualifizierung ausgefüllt werden können. Deshalb legen wir so viel Wert auf die berufliche Erstausbildung sowie auf Fort- und Weiterbildung. Das ist der Schlüssel zur Bekämpfung der Armut.

Zudem wollen wir einen sozialen Arbeitsmarkt installieren, manche sprechen von einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Er ist unverzichtbar für Menschen, die zum Teil mehrfach gehandicapt sind und kaum mehr Chancen haben, auf dem ersten Arbeits-

DAS INTERVIEW FÜHRTEN

Manfred Keuler, Tel.: 02041 767152, m.keuler@gib.nrw.de

Arnold Kratz, Tel.: 02041 767209, a.kratz@gib.nrw.de

Paul Pantel, Tel.: 02324 239466, paul.pantel@garcor.de

KONTAKT

Minister Guntram Schneider

Ministerium für Arbeit, Integration
und Soziales des Landes NRW

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

markt Fuß zu fassen. Das betrifft eine sehr große Zahl von Menschen in Nordrhein-Westfalen. Wir haben in manchen großen Städten des Ruhrgebiets Straßen, in denen Kinder leben, die noch nie erlebt haben, dass ihr Vater oder ihre Mutter morgens aufstehen und zur Arbeit gehen. Doch auch sie sollen in spezifischen Formen von Erwerbsarbeit am Arbeitsleben beteiligt werden. Nicht akzeptabel ist eine Alimentation auf niedrigem Niveau, um sie ruhig zu stellen. Deshalb ist aus meiner Sicht das Fördern und Fordern nach wie vor richtig. Wir haben nur vielleicht von einigen zu wenig gefördert und andere zu wenig gefördert. Aber das Prinzip ist richtig. Auch die Eigenverantwortung ist richtig. Ich kann die Verantwortung für meine Person nicht bei irgendeinem Amt abgeben. Wir müssen von den Menschen schon erwarten können, dass sie sich selbst ein bisschen engagieren. Aber Politik hat die Aufgabe, dazu entsprechende Hilfen zu organisieren.

G.I.B.: Die Initiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ zählt zu den Kernarbeitsprogrammen der Landesregierung. Was wird uns die Initiative – nach den Studien, Bundesratsinitiativen und Modellprojekten der vergangenen Jahre – in den nächsten beiden Jahren bringen? Was werden die Hauptaktivitäten sein?

Minister Guntram Schneider: Ein Schwerpunkt des Arbeitsministeriums NRW in diesem Handlungsfeld wird das Thema „Digitalisierung der Wirtschaft“ sein, das zugleich ein Schwerpunkt der Landesregierung ist. Die Ministerpräsidentin hat dazu eine Regierungserklärung abgegeben. Noch gibt es viele ungeklärte Fragen hinsichtlich der Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt, auf Entgeltfindung und Qualifikationsanforderungen. Klar aber ist, dass die Anforderungen, um auf dem ersten Arbeitsmarkt einen Job zu finden, noch zunehmen werden. Das sind langfristige Prozesse, aber sie werden sich einstellen und jetzt kommt es darauf an, sie zu gestalten. Da sind wir dran – in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und vor allem den Betriebsräten.

Ein anderes Thema ist die Gesunderhaltung im Erwerbsprozess. Eigentlich bräuchten wir, insbesondere angesichts der zunehmenden psychischen Belastungen,

ein neues Programm zur Humanisierung der Arbeit. Zum Glück haben wir in NRW hervorragende Unternehmen, die das Thema über Betriebsvereinbarungen angepackt haben. Aber die Mehrheit der Beschäftigten arbeitet in Unternehmen, in denen es keinen Betriebsrat gibt – und deshalb auch keine Betriebsvereinbarungen. Aber die hier tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind den Prozessen der Digitalisierung genauso unterworfen und deshalb müssen wir in diesem Handlungsfeld etwas zustande bringen.

In der Sozialpolitik wird, wie bereits angesprochen, die Armutsbekämpfung sicher eine Rolle spielen, vor allem auch die Bekämpfung von Altersarmut. Hier geht es auch um Möglichkeiten zur Rückkehr von der Teilzeit in die Vollzeit, weil die Entscheidung für Teilzeit sonst in einer Sackgasse mündet, an deren Ende Teilzeitbeschäftigte nach vielen Jahren der Erwerbstätigkeit die Grundsicherung in Anspruch nehmen müssen.

Und dann haben wir noch, und das liegt mir besonders am Herzen, das Thema „Steigerung der Zahl abgeschlossener Ausbildungsverträge“. Hier müssen wir leider eine rückläufige Tendenz verzeichnen, vor allem in den industriellen Kernberufen. Das geht für die Unternehmen zwei, drei Jahre lang gut, doch dann haben sie mit zeitlicher Verzögerung den Fachkräftemangel, den sie beklagen, der aber, abgesehen von einigen Regionen und Branchen wie etwa der Pflege heute noch nicht flächendeckend vorhanden ist. Ich habe den Eindruck, in vielen Unternehmen ist der Warnschuss noch nicht gehört worden. Wenn wir darauf dringen, mehr in die Ausbildung zu investieren, ist das im ureigenen Interesse der Unternehmen selbst.

Das sind einige der Themen für die nächsten zwei Jahre und wir werden natürlich mit unserer Kampagne weitermachen, obwohl Nordrhein-Westfalen – darüber wird viel zu wenig gesprochen – im Vergleich zu anderen Bundesländern in allen sozialpolitischen Feldern bis hin zum Thema Inklusion führend ist, absolut führend! Dennoch gibt es auch bei uns in NRW noch viel zu tun bei der Gestaltung fairer Arbeit und deshalb sage ich: Wir bleiben dran!